

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1855)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 3. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. 20. Januar 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherrer'sche Buchhandlung in Solothurn.

* Zur Verständigung zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt.

I. Bedürfnis einer Verständigung.

Se. Heil. Pabst Pius IX. hat in der denkwürdigen Allocution vom 9. Dezember den tiefsten Schmerz ausgesprochen, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat hier und da getrübt ist, „weil in einigen Ländern die weltlichen Obrigkeiten sich in die Verwaltung des Heiligen „eindrängen, die religiösen Angelegenheiten regieren und „die Kirche durch Staatsgesetze beherrschen wollen, während „doch die Freiheit der Kirche im göttlichen Rechte selbst „beruht und nur zur Wohlfahrt des Staats gereicht.“

Se. Heil. forderte sämtliche Bischöfe des Erdkreises auf, zu wachen auf die Gefahren, welche aus einer verkehrten Anschauung der kirchlich-staatlichen Verhältnisse entstehen, und erinnerte die Mächtigen der Erde an die großen Worte des heil. Pabst Felix: „Wahrlich nichts ist „nützlicher für die Fürsten, als daß sie die Kirche nach „dem göttlichen Gesetze leben lassen, und daß sie in religiösen Sachen nicht ihren Willen als Gesetz aufdringen, „sondern sich dem Willen Christi unterwerfen.“

Dieser Mahnruf des heiligen Vaters ist für alle Katholiken des geistlichen und weltlichen Standes ein neuer Grund, sich mit dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Kirche und Staat gründlich vertraut zu machen; sie ist für Jeden eine ernste Aufforderung, in seinem Kreise das Seine zu einer glücklichen, segensvollen Lösung der obschwebenden Tagesfragen beizutragen.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat greift allerdings tief in das Leben der menschlichen Gesellschaft ein, von der richtigen Feststellung desselben hängt das Wohl oder Weh ganzer Völkerschaften ab. Die Geschichte zeigt uns, daß dieses Verhältniß im Laufe der Jahrhunderte die verschiedenartigsten, thatsächlichen Lösungen gefunden hat; es gab Zeiten, wo die Kirche sich vor der Staatsgewalt in unterirdische Höhlen flüchten und wo die pflichtgetreuen Priester in Kerker wandern und auf das Schaffot steigen mußten; aber es gab auch Zeiten, wo die höchsten Träger der Staatsgewalt haarehaupt ihre Wiederveröhnung

mit der Kirche erfliehen; es hat hinwiederum Zeiten gegeben, wo die Staatsgewalt die Kirche nur als ein Polizeieinstitut zu ihren politischen Zwecken ausbeuten wollte, und wiederum hat es Zeiten und Länder gegeben, wo beide Gewalten im friedlichsten Einverständnis gemeinschaftlich die Wohlfahrt der Völker pflegten.

Leider sind besonders am Schlusse des letzten und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts viele Rechtslehrer aufgestanden, welche die sogenannten Jura circa sacra auf eine Weise ausdehnten, daß sie die Kirche zur Staatsmagd herabwürdigten und gleich einer Gefangenen in Fesseln und Banden warfen. Wir erinnern beispielweise nur an die Josephinische Epoche und die Zeit der Badener-Konferenz. — Doch macht sich gegenwärtig in den zwei katholischen Großstaaten Frankreich und Oesterreich ein Umschwung zum Bessern bemerkbar; nicht nur werden ihm gründlichere Rechtssysteme vorgetragen, sondern es zeigt sich auch ein erfreulicher Fortschritt zu einer bessern Praxis. In Frankreich genießt die Kirche seit der Thronbesteigung Kaiser Napoleon's III. eine Freiheit, welche ihr gestattet, die Pflichten des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe in segensvoller Weise auszuüben. — Der ritterliche Kaiser Oesterreichs, Franz Josef I., hat die Bande der kirchenfeindlichen Gesetzgebung ebenfalls gesprengt und einen Vertrag mit dem hl. Stuhle über die kirchlichen Reichsangelegenheiten zum Abschlusse vereinbart. Dieses Vorgehen der beiden katholischen Großstaaten ist ein schönes Morgenroth, welches uns verspricht, daß die aufgehende Sonne der kirchlichen Freiheit später auch die kleinern, tiefer gelegenen Länder mit ihren heilbringenden Strahlen erleuchten werde.

Die friedliche Vereinbarung und Verständigung zwischen Kirche und Staat ist unstreitig jener Zustand, welchen die Träger sowohl der Kirchen- als der Staatsgewalt immerdar anzustreben haben. Damit jedoch eine solche Verständigung auf die Dauer erzielt werde, muß das gegenseitige Verhältniß nicht nach Willkür und wandelbarer Laune, sondern nach den ewigen Grundsätzen des Rechts geordnet und dieses aus dem Ursprung der Natur und dem Zweck der beiden Gewalten ermittelt

werden; es muß das gegenseitige Rechtsverhältniß aus dem Wesen des Staats und der Kirche und in Beziehung auf die katholische Kirche ganz besonders aus dem Wesen dieser Kirche hergeleitet werden. Ohne Heilighaltung dieses Standpunktes kann es wohl ein zeitweiliges Zusammenleben, aber nie und nimmer ein dauerhaftes, einträchtiges Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Gewalten geben.

Vom Wunsche befeelt, zu einem solchen friedlichen Zusammenwirken der beiden Gewalten beizutragen, und den daherigen Zeitbedürfnissen Rechnung haltend, haben wir uns vorgenommen, die wahren Grundlagen und Anforderungen eines einträchtigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in einem folgenden Aufsatze näher zu besprechen. G. v. S.

Papst Pius IX. im St. Vinzenz-Verein.

†† (Mitgetheilt v. 12.) Unser hl. Vater hat der Gesellschaft des hl. Vinzenz von Paul einen Beweis des Wohlwollens und der Theilnahme gegeben, welcher diesen Verein, der in Italien, Frankreich und Deutschland so segensreich wirkt, zu neuem Eifer ermuntern wird. Pius der Neunte hatte versprochen, eine Generalversammlung dieser Genossenschaft selbst zu präsidiren; sogleich setzte der Generalpräsident die Conferenzen von dieser Auszeichnung in Kenntniß; dieselben ernannten Abgeordnete nach Rom, und so wohnten nicht weniger als achthundert Mitglieder aus Rom, dem Kirchenstaat, dem übrigen Italien, Frankreich, Deutschland, England, Amerika und Genf dieser denkwürdigen Versammlung bei. Die Sitzung wurde den 5. Jänner im Vatikan in dem großen Consistoriumssaale gehalten. Der Generalpräsident, Herr Baudon, dankte dem heil. Vater in französischer Sprache für seine Güte und Gewogenheit. Hierauf las Msgr. Borromeo den Vereinsbericht in italienischer Sprache, welcher den Zweck der Gesellschaft: „die Linderung der körperlichen und geistigen Noth der Armen, Kranken und Betrübten, und die gegenseitige Erbauung“ ausführlich besprach, und sodann die Entstehung und Ausbreitung dieser Genossenschaft berührte; dieselbe zählt bereits über fünfzehnhundert Conferenzen in allen Theilen der Welt.

Hierauf erhob sich Se. Heiligkeit von seinem Throne und hielt eine feierliche Ansprache an die Mitglieder folgenden Inhalts: „Nach der Freude, welche wir Alle in den letzten Tagen empfanden, bin ich glücklich, mich heute umgeben zu sehen von einer so großen Zahl der treuesten Söhne der Kirche, von Männern, welche unter der Leitung der geistlichen Autorität sich nur beschäftigen, das

Gute zu thun und das Gebot unseres Herrn Jesus Christus auszuüben, das neue Gebot, das uns befiehlt, einander zu lieben: Mandatum novum do vobis ut diligatis invicem. Dieses Gebot ist es, das uns auch die ärmsten Glieder der großen Menschenfamilie als unsere Brüder ansehen lehrt, und dem Höchsten befiehlt, der Diener des Niedrigsten zu sein. — In unserm Jahrhundert, welches so kalt, so gleichgültig gegen die heiligsten Interessen des Menschen ist, werden von der Welt die hehren Tugenden des Christenglaubens leider nicht begriffen. Irrgläubige und Ungläubige bezeichnen die Demuth als Niedrigkeit, die Keuschheit als naturwidrig, den apostolischen Eifer als Fanatismus; die Barmherzigkeit einzig wird von Allen hochverehrt und geschätzt. Sie ist daher ein mächtiges Mittel, die Seelen zum Glauben zurückzuführen, und dieß ist ein Beweggrund mehr für euch, um euern Eifer zu verdoppeln, um immer mehr und mehr eure Anhänglichkeit an die Kirche zu beweisen, indem ihr fortfahrt, einen kindlichen Gehorsam den Wächtern des Volkes (den Bischöfen der heiligen Kirche) zu bezeigen; so ausgerüstet kehrt zurück in die für das Edle und Gute leider abgestumpfte und abgestorbene Welt und bringet durch eure Stimme und eure Thaten in diesen Leichnam neues Leben, auf daß die Welt durch euern Ruf und euere Thaten, wie einst Lazarus bei der göttlichen Stimme, wieder aufwache.

„Mit dieser Bedingung wird Gott eure Zahl und eure Werke vermehren. Ich rufe denn auf euch und eure Genossenschaft herab den Segen des allmächtigen Gottes: (hier warfen sich sämtliche Zuhörer auf die Knie) den Segen des

Gott Vaters, welcher ungeachtet der ersten Sünde in den Schätzen seiner unendlichen Barmherzigkeit geschöpft hat, um uns zu heilen; den Segen des

Gott Sohnes, welcher für uns den letzten Tropfen Blut vergossen hat; den Segen des

Gott heiligen Geistes, Geist des Lichtes, der Liebe, der Stärke und Weisheit; den Segen der

heiligen Dreifaltigkeit, auf daß sie euch mit ihrer allmächtigen Beschützung bedecke alle Tage eures Lebens und in der Stunde eures Sterbens.“

Tief gerührt, erbaut und gestärkt verließen alle Mitglieder des Vinzenzvereins die hohe Versammlung. Der 5. Jänner bleibt ein Tag des gesegneten Andenkens in den Annalen und den Herzen aller Freunde der christlichen Charitas! *)

*) So viel uns bekannt, bestehen bis igt in der Schweiz nur zwei Zweigvereine: der Eine in Genf, von dem wir schon oft Näheres berichtet haben, der Andere, jüngern Ursprungs, in Freiburg. Sollte nicht die gegenwärtige Nothwendigkeit zur Verbreitung dieser höchst wohlthätigen Gesellschaft auch in der deutschen Schweiz bewegen. Wir werden hierauf zurückkommen. D. Red.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. ● **Ueber Kirchenmusik.** (Ginges.) Mit Musikanten umzugehen ist gewiß in vielen Pfarrgemeinden eine heikle Sache; Viele wollen lieber mit feinem Porzellan oder mit schneeweißen und dazu höchst gebrechlichen Wachsfiguren zu thun haben, als mit Sängern und Sängerinnen. Es geht schon noch, wenn man die Musikanten immer nur rühmen und sich nach ihnen richten kann, oder im Anfange, so lange sie noch Lehrjunge sind; aber kommt man in Fall, ihnen zu widersprechen, ihnen zu verwehren, sie seien noch nicht so ganz vollkommen, es fehle am Clarinett, am Contrebasso oder gar an der Vorsängerin, so ist die schönste Harmonie nicht bloß in Gefahr, sondern vielleicht schon — aufgelöst! Aus diesem Grunde haben schon viele Pfarrer, Kapläne und Vikarien, schon viele Instruktoren, Musikpräsidenten und Kirchenvorsteher die Musik, die sie mit saurem Schweiß herangezogen, — verwünscht und geseufzt: „O hätten wir doch nie etwas mit der Kirchenmusik zu thun gehabt!“ Wenn aber auch keine Mißtöne entstehen, keine Mißbräuche hervortreten, keine Schulden sich zeigen, wenn der klugen Leitung von Oben in Gehorsam und Zutrauen entgegengekommen wird, kurz wenn auch Alles vollkommen wäre, — so hat in neuester Zeit in Deutschland und hie und da auch in der Schweiz ein Geist zu wehen angefangen, der den Blasinstrumenten in der Kirche geradezu entgegenwindet, ein Ernst und eine Stimmung macht sich mehr und mehr bemerklich, vor denen auch die bestgestimmten Geigen verstummen müssen; ein ernstes Auge fängt an auf die Orgel zu schauen, daß alle Bühler und Lasser, Holzhauser und Dreger, Kobrik und Läderer nicht wissen, zu welchem Fenster hinaus sie fliegen und sich flüchten wollen! Eine wurzelhafte Reaktion gegen alle Figural- und Instrumentalmusik, gegen alle Horn-, Fagott- und Flötenfuge, gegen alle Serenaden und Fugen und musikalische Unfugen hat sich seit Langem angekündigt und eingestellt. Vom Rhein her vorzüglich wird gegen den trillernden, pfeifenden, geigenden, tanzenden Vandalismus, gegen die durchaus unreligiöse, unheilige und insbesondere unkirchliche Kirchenmusik geeifert, geschrieben, ja es haben mehrere preussische und französische Bischöfe sich bewogen gefunden, geradezu das Pauken- und Trompetengeschmetter mit Acht und Bann zu belegen und auch in der Schweiz haben schon einige Pfarrer begonnen, dem Geigen- und Flöten-Dideldum den Krieg zu erklären. Nicht leicht ist Jemand gereizter gegen die Tanzmusik und gegen das Geschmetter und das Gefidel, wie es auf vielen Orgeln besteht, und Niemand wünschte so sehr den heilig-ernsten Choral mit klassischer Orgelbegleitung, wie wir; aber gleichwohl möchten wir rathen, die Rigorosität hierin in

unserm Schweiz. Vaterland nicht plötzlich zu weit zu treiben, und besonders dabei den guten Willen der Musikanten nicht zu grell zu verletzen. Wenn am Ende, wie dies hie und da geschieht, bloß Nügelische Pieder an die Stelle der Figural-Messen treten, so scheint der Gewinn wahrlich nicht groß zu sein. „Zu wenig und zu viel — verderbt das Orgelspiel!“ Wir wünschten, daß man die Ringel des Rococo wie überall so auch in der Musik abschlage und beseitige, aber mit geziemender Schonung und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, und daß man auf solche Weise in der Kirche die wahre Kirchenmusik mehr und mehr pflege und befördere.

— *** **Der Kinderverein.** Unsere Zeit hat eine Vorliebe für die Vereine; es gibt historische, naturhistorische, musikalische, militärische, Veterinär-, Kunst-, Schützen- und Thierquäler-Vereine: was Wunder, daß auch die Kinder ihren Verein haben? Wirklich besteht seit einigen Jahren in Europa ein Kinderverein, der sich über Frankreich, Deutschland, Holland, Belgien und Italien erstreckt und der auch bei uns in der Schweiz bereits einige Zweige hat. Man verdankt dessen Einführung in der Schweiz großentheils den Bemühungen des Hochw. Kaplan Bruhin, dem strebsamen Gründer der Handwerks-Anstalt in Vuonas. — Was wollen aber diese Kinder mit ihrem Vereine? Sie wollen Eroberungen machen und zwar keine kleinen, sondern ganz große, sie wollen in China eine neue christliche Welt erobern. Man weiß, daß in China, welches 340—350 Millionen Einwohner zählt, jährlich viele tausend und tausend Kinder von den heidnischen Eltern ausgesetzt und von Jedermann mittels eines geringen Preises angekauft und so vom Hungertode erlöst werden können.

Diese armen Heidenkinder zu retten, ihnen ein besseres Schicksal zu bereiten und sie für Zeit und Ewigkeit glücklich zu machen, dies ist der edle Zweck des Vereins der christlichen Kinder. Und — wer sollte es glauben, wenn nicht unwidersprechliche Beweise dafür vor Augen lägen? — dieses kindliche Wirken wird schon jetzt mit einem wahrhaft großartigen Erfolge gekrönt. „In den Schwachen zeigt sich Gottes Kraft.“ Denn ihren kleinen Bemühungen haben Jahr für Jahr wenigstens 120,000 arme Heidenkinder ihr höchstes Glück, nämlich ihre Wiedergeburt durch die hl. Taufe, und die meisten davon den Eintritt in die Gesellschaft der Seligen zu verdanken, indem der größte Theil derselben dem Glende ihres traurigen Schicksals frühzeitig erliegt. Zudem werden schon jetzt über 1400 solche getaufte Kinder in Erziehungshäusern erhalten und christlich erzogen.

Sind dies nicht wahrhaft große Eroberungen? Wie ist aber eine solche Wirksamkeit der Kleinen möglich? —

Ganz leicht. Jedes Kind flueht einen kleinen Beitrag in die Vereinskasse, und da der Verein mehrere hunderttausende Mitglieder in Europa zählt, so macht auch der einzelne Centime am Ende des Jahres ein schönes Kapital.

Nebstdem ist dieser Verein sehr geeignet, selbst die christliche Jugend zu manch schöner Tugend zu ermuntern. Bisherige Erfahrungen liefern Beweise genug, daß Kinder durch dieses schöne Bildungsmittel zur Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, zur Selbstüberwindung und Opferwilligkeit angespornt werden. Die christliche Jugend lernt so frühzeitig Theil nehmen an dem Wohl und Weh — nicht nur des nahen und bekannten, sondern auch des weit entfernten und unbekanntem Mitmenschen, indem die natürliche Selbstsucht verdrängt und ein ächt christlicher Gemeingeist geweckt wird.

Nicht umsonst also empfehlen dieses höchst wohlthätige Werk nachdrücklichst das Oberhaupt der Kirche, die Bischöfe und andere hochgestellte Männer. Es ist sehr zu wünschen, daß edelgesinnte Menschen das schöne Unternehmen begünstigen. Jugendfreunde halten es der Mühe und des Geldes werth, Kinderfeste zu veranstalten. Nun seht, auch diese Kindervereine halten ihre eigenen und zwar gar lieblichen Feste. Eine solche Feier, die Jung und Alt erfreute, fand (wie die Neue Zuger-Zeitung berichtet) am 6. d. in Menzingen statt. Der Hochw. Hr. Pfarrhelfer Nisi hielt die Festrede. Nachdem er in beredtem und ebenso gründlichem als eindringlichem Vortrage auf den edeln Zweck des Vereins hingewiesen, zeigte er, wie derselbe auf ächt christlicher Liebe beruhe, und widerlegte dann auf schlagende Weise die gewöhnlichen Einwendungen gegen das wohlthätige Wirken. Sein Schlußwort war sehr rührend und zur Theilnahme stimmend. Möge der schöne Kinderverein in unserm Vaterland immer mehr ausgedehnet werden, und so durch die Kleinen — Großes geschehen!

— † **Diözese Basel.** Solothurn. (v. 17.) Von mehreren Seiten erhalten wir Anfragen, ob bezüglich der Investitur unseres Hochw. Bischofs Karl Arnold wirklich Hindernisse obwalten und ob es uns nicht möglich sei, für die hiedurch geängstigten Gemüther eine beruhigende Antwort zu geben. Für die beunruhigten Personen wiederholen wir die Nachricht, daß bis jetzt auch nicht der geringste Anstand bezüglich der Investitur zwischen unserm neugewählten Oberhirten und der Staatsgewalt obgewaltet hat. Offiziell wird zwar hierüber bis nach Ankunft der päpstlichen Bulle schwerlich etwas festgesetzt werden; allein man weiß, daß sowohl der Staatscid als der Kircheneid, welchen der Bischof von Basel zu leisten hat, bei der Konsekration des Hochw. Bischofs Salzmann sel. durch Einverständnis zwischen dem päpstlichen Stuhle und den Schweizerregierungen festgesetzt wurde. Diese beiden Cide

wird auch der neugewählte Oberhirte im gleichen Wortlaut leisten. Wann dieses zu geschehen habe, darüber ist unseres Wissens noch nichts bestimmt. Unser selige Bischof Josef Anton leistete beide Cide bei der Konsekration; so kann es auch jetzt wieder geschehen. Da jedoch die feierliche Konsekration des Hochw. Bischofs Karl Arnold sich noch einige Zeit verzögern dürfte und eine beförderliche Erledigung der rückständigen bischöflichen Geschäfte und somit der baldige Antritt seiner Administration wünschbar ist, so wäre vielleicht möglich, daß Bischof und Regierungen es zweckmäßig fänden, daß der neugewählte Prälat schon vor der Konsekration den Staatscid in die Hände der Regierung von Solothurn zu Händen der Diözesanstände und den Kircheneid in die Hände eines Bischofs zu Händen des Papsts ablege, um sodann sofort schon vor der Konsekration die Administration antreten zu können. Se. Gn. Bischof Salzmann war bekanntermaßen bischöflicher Administrator seit dem Tode des Bischofs Neveu sel. und führte als solcher die Administration schon bevor er Bischof war, weßwegen die Leistung der beiden Cide süglich bis zu seiner Konsekration verschoben werden konnte, indem durch diese Verschiebung die Geschäfte nicht verzögert wurden; gegenwärtig ist aber der Fall anders. Bischof Karl kann die Administration allerdings vor der Konsekration, aber nicht vor der Leistung des Staats- und des Kircheneides antreten; sollte daher die feierliche Konsekration nicht sogleich nach Ankunft der täglich erwarteten Bulle vor sich gehen können, so würde vielleicht in diesem Fall die Cidleistung vor den Staats- und Kirchenbehörden schon früher vorgenommen werden wollen, immerhin aber bleibt der Staatscid und der Kircheneid der gleiche, wie er schon früher festgesetzt wurde. Von einer Collision kann daher keine Rede sein und die ängstlichen Gemüther mögen sich beruhigen.

— † **Zugern.** (v. 15.) Am hl. Dreikönigsfeste fand die feierliche Gelübderneuerung unserer Marianischen-Congregation statt. Der Präses R. P. Leopold Nägeli (Konventual von St. Urban, jetzt Kaplan am hiesigen St. Leodegarstift) hat an die Mitglieder einen tiefgefühlten Neujahrswunsch erlassen, dem wir Folgendes entheben:

„Noch niemals habe ich Ihnen zum Antritte des neuen Jahres meine aufrichtigen Glückwünsche mit größerer Herzensfreude dargebracht, als dieses Mal. Denn ich habe Ihnen eine große und jedem Verehrer Maria's überaus erwünschte Freude anzukündigen. Was nämlich seit Gründung der Marianischen Congregation alle ihre Mitglieder alljährlich am Feste der Erscheinung des Herrn feierlich bekant haben und noch bekennen, daß „Maria's hl. Empfängniß ganz rein sei und frei von der Erbsünde“, dasselbe ist nun am letzten Festtage der Empfängniß Maria's

durch einen entscheidenden Ausspruch der lehrenden Kirche unter die Artikel des katholischen Glaubens aufgenommen worden.

„Da dieses nach unserer Ueberzeugung unter der Leitung des hl. Geistes geschehen ist, so haben wir nun zwei Pflichten zu erfüllen. Vorerst sollen wir, dem Dreieinigen Gott in Demuth Dank sagend für seine Guld gegen Maria, womit er dieser unserer himmlischen Mutter so erhabene Ehre von allen Bekennern des katholischen Glaubens erweisen läßt, als ergebene Söhne unsere innigste Freude und Liebe der allerjeligsten Gottesgebäuerin darüber bezeugen, daß die glorreiche Auszeichnung ihrer unbefleckten Empfängniß durch den Ausspruch des obersten Priesters der Christenheit zur verherrlichenden Anerkennung gebracht worden ist. Sodann sollen wir in unserm ganzen Leben eines durchaus heiligen Wandels, wie Söhne Maria's es geziemt, uns befeihen. Denn werden wir wohl ein Recht haben, uns der Kindschast Maria's zu rühmen, wenn wir nicht all' unser inneres und äußeres Thun nach dem Vorbilde dieser Mutter gestalten? Das weiße Gewand der Rechtfertigung sollen wir unter Gottes Beistand von jeder Befleckung durch eine freiwillige Sünde rein und unverfehrt bewahren. Das ist der Kampfplatz, auf dem wir unter Maria's Fahne mannhaft zu kämpfen berufen sind wider die alte Schlange, welcher die göttliche Mutter schon in ihrer unbefleckten Empfängniß den Kopf zertrat. Daß gerade in unserer Zeit der Erbfeind des Menschengeschlechtes von allen Seiten die erbittertesten Kämpfe gegen die Kirche Gottes aufstachelt, lehrt der Augenschein. Aber wenn wir mit beharrlichem Gebete die hl. Jungfrau Maria, deren Schutz die Christen noch immer erfahren haben, ansehnen, so leuchtet jetzt ein neuer Stern der christlichen Hoffnung, daß Maria vom Allmächtigen den Sieg für die hl. Kirche erlangen werde.“

„So laßt uns denn zutraunungsvoll hinzutreten zu Maria, unserer Herrin und Schutzpatronin, mit dem Grusse und der Bitte: Sei gegrüßt, du Königin, ohne Mackel der Erbsünde empfangen! Erlebe uns durch Deine Fürbitte vom allmächtigen, gütigen Gott ein glückseliges, neues Jahr, daß es reich gesegnet sei durch das Heil der Seele, die Gesundheit des Leibes, die Fruchtbarkeit der Erde, den Frieden des Vaterlandes und vor Allem durch das heilbringende Gedeihen der hl. katholischen Kirche!“

— * Von Luzern aus sind wir ersucht worden, die zwei folgenden Akten mitzutheilen:

I. Auszug aus den amtlichen Regierungs-Verhandlungen: „Nach Einsicht zweier Predigten des Hrn. Pfarrers Wicki in Römerschwyl wurde das Kirchendepartement beauftragt, dahin zu wirken, daß wegen einer

darin vorkommenden Abschwefung in das Gebiet der Politik demselben durch die kirchliche Behörde ein Verweis erteilt werde.“

II. Erklärung des Hochw. Pfarrers Wicki: „Mehrere öffentliche Blätter melden, daß mir Unterzeichneten laut regierungsräthlicher Verordnung wegen Predigten, die in's Gebiet der Politik abgeschweift haben sollen, durch das bischöfliche Kommissariat wirklich ein Verweis erteilt worden sei, und beschuldigen nicht bloß meine Wenigkeit, sondern sogar den Hochw. bischöf. Herrn Kommissar! — Gegen diese Anschuldigungen erkläre ich einfach, daß mir kein solcher Verweis zugekommen sei, und daß ich meine zwei eingeklagten Predigten gleichwohl jetzt noch bekenne! Römerschwyl, den 9. Jänner 1855.“

— † A r g a u. (Brief v. 11.) Bekanntlich hat die hohe Regierung die Befegung der Pfarrpfründe von Eins ausgeschrieben. Dagegen wird Abt und Convent von Engelberg als rechtmäßiger Collator sowohl bei dem Hochw. Bischof als auch bei der h. Regierung die Wahrung seiner Rechte einlegen.

In unserm Kanton herrscht eine grauenhafte Armennoth und Schaaren von Bettlern durchstreifen das Land. Die reichen Spendungen von Vereinen und Privaten genügen nicht bei der großen Zahl von Hülfbedürftigen. Ist das der Segen der Klöster-Aufhebung?

— † Diözese Chur. (Brief v. 15.) Wie in Uri die hohe Regierung die Tanztage eingeschränkt hat, so hat auch die h. Regierung Unterwaldens selbe, in Ansehung der gegenwärtigen Noth und Armuth, auf einen, den sogenannten Gädelmontag, beschränkt und durch das Amtsblatt kund gethan. Ein neuer Beweis, wie sehr der Regierung die Hebung der Armuth am Herzen liegt.

— † Diözese Lausanne-Genf. F r e i b u r g. (Brief v. 16.) Seit dem Neujahr hat sich bei uns in der kathol. Presse eine merkliche Besserung eingestellt. Unter dem Titel: „L'ami de la famille chretienne“ haben wir ein Sonntagsblatt erhalten, das wöchentlich einen Bogen stark erscheint und eine erbauende und belehrende Lektüre für das Volk gewährt. Sodann erscheint der „Chroniqueur“ icht dreimal wöchentlich unter der thätigen Redaktion des talentvollen Hrn. Kämy-Bertigny; die katholische französische Schweiz hat dadurch ein gutgeschriebenes, die Rechte der Kirche vertheidigendes Blatt gewonnen. — Wir feiern in der Hauptstadt seit dem letzten Sonntag das Jubiläum; täglich werden in unserer gothischen St. Niklauskirche zwei Kanzelvorträge durch Se. Hochw. Hrn. Guinard, Pfarrer von Belfaug, gehalten, die immer zahlreiche Zuhörer anziehen.

— *Neuenburg. Hier befinden sich 2—300 deutsch redende Katholiken. Se. Hochw. Herr Pfarrer Stehle hat den Hochw. Hrn. Professor Werffenbach von Solothurn berufen, um denselben während der Jubiläumsfeier deutsche Predigten zu halten. Die Vorträge des beliebten Kanzelredners haben den besten Eindruck gemacht.

— † **Diözese St. Gallen.** (v. 15.) Da früher die Handwerksgefallen in der Schweiz oft durch Säng- und Trinkvereine nicht zum Guten geführt wurden, so wird igt in unserer Diözese den Gesellen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und denselben — nach dem edeln Vorgange Deutschlands — Gelegenheit geboten, durch einen „christlichen Verein“ zum Bessern fortzuschreiten. Dieser Tage feierte der „Gesellenverein“ sein Fest auf recht sinnreiche Weise unter Mitwirkung zweier hiesiger eifriger Priester. Möge dieser Verein auch in den übrigen schweizerischen Diözesen eingeführt werden!

Ausland. Rom. Es hat sich völlig bestätigt, daß die aufgefundenen Basilica die an der Via Mommentana gelegene des Pabstes Alexander I. ist, welche nur durch Itinerarien bekannt war, und zwar hat man das Grab desselben aufgefunden, welches, wie gewöhnlich bei Märtyrergräbern, den Altar bildet. Die Inschrift desselben bezeugt, daß ihm von einem römischen Bischöfe, dessen Namen bis auf den Anfangsbuchstaben verloren ist, dieses Heiligthum geweiht sei, nach der Schrift zu urtheilen im vierten Jahrhundert. Eine breite Treppe von vielen Stufen führt hinab zum Grabe, welches von Säulen aus kostbarem Gestein umgeben ist. Die Basilica selbst ist nicht im Luf bloß ausgegraben, sondern gemauert, und mehrere Säulen derselben sind bereits gefunden. Der Fußboden besteht aus Marmorplatten, meistens mit Inschriften; offenbar hatten Viele am Grabe des Märtyrers sich beerdigen lassen. Die Wichtigkeit der Entdeckung einer verhältnißmäßig so wohl erhaltenen, so reich verzierten Basilica aus so alter Zeit ergibt sich von selbst; auch soll Se. Heiligkeit sich sehr für dieselbe interessiren, und die Absicht hegen, selbst der Eröffnung der das Hauptgrabmal umgebenden Gräber beizuwohnen, von denen man sich wichtige Resultate verspricht. Man hofft, das alte Gebäude ziemlich wieder herstellen zu können.

— **Frankreich.** Das kirchliche Leben gewinnt in Paris täglich einen neuen Aufschwung. Gegenwärtig werden die meisten alten Kirchen der französischen Hauptstadt erneuert und mehrere neu gebaut. Auch ist die Zahl der Stadtpfarreien bedeutend vermehrt worden. Die kirchl. Feierlichkeiten werden stark besucht. Unter denselben steht gegenwärtig die neuntägige Andacht zu Ehren der hl. Genovefa im frühern Pantheon obenan. Der Zudrang ist

außerordentlich groß. Unter den Rednern nimmt P. Felize unbestreitbar den ersten Rang ein. Man nennt mit Recht zur Zeit, wo der P. Navignan seiner schwächlichen Constitution wegen nicht mehr predigen kann, den Jesuiten P. Felize den ersten Kanzelredner von Paris.

Die Frömmigkeit ist bei dem dießjährigen Christfest sehr in den Vordergrund getreten in Paris; die Christmesse namentlich um Mitternacht hat einen Andrang gehabt, wie man ihn seit langer Zeit sich nicht erinnert. Ja, Paris ist sehr fromm geworden, und es wird noch frömmere werden, seit speziell die Kaiserin Geistliche und Kirchen, dem Beispiele ihres Gemahls folgend, so sichtbar unter ihren hohen Schutz genommen hat. Hr. Veillot und das Univers blicken in eine Zukunft, in welcher die „Voltaire'schen Ideen“ keinen Raum finden.

Die Leitung der christlichen Schulbrüder zerfällt gegenwärtig in 20 Provinzen; davon kommen 10 auf Frankreich, Algerien und die Colonien; die 10 übrigen auf Belgien, Preußen, die Schweiz, Savoyen, Piemont, den Kirchenstaat, die Levante, Canada, die Vereinigten Staaten und Malacca. In diesem Augenblick wird England als Provinz organisiert. Der General, P. Philipp, wohnt bekanntlich zu Passy. In jenen zwanzig Provinzen sind 750 Anstalten, 1353 Schulen, 4126 Klassen und 275,000 Zöglinge.

— **Paris, 3. Jan.** Gestern haben die Nonnen des heiligen Vinzenz von Paula Besitz von dem Militärhospital von Gros Caillon genommen; ihre Oberin ist eine Tochter des Generals Sabatier, welcher zuletzt die Artillerie- und Genie-Lehrschule in Metz kommandirte; überhaupt zählt der Orden fast lauter Mitglieder aus den angesehensten Familien.

— **Oesterreich. Wien, 7. Jan.** Graf Stolberg, ein Enkel des Kirchen-Historikers Fr. Leopold Grafen Stolberg, legte kürzlich in der Pfarrkirche zu Kaltern in Tyrol öffentlich das katholische Glaubensbekenntniß ab.

— **Preußen. Berlin, 7. Jan.** Am gestrigen Abende feierte der katholische Leseverein sein Stiftungsfest. Architekt Zimmermann aus Aachen hielt die Festrede, deren Inhalt über den Geist des Vereins und was derselbe anstrebt, Kunde gibt; er zeigte ausführlich die Mängel unferes heutigen gesellschaftlichen und Familienlebens, wie Alles in übertriebenen Luxus aufgehe und in ein unnatürliches, geziertes Wesen und Stikettformen eingeknebelt sei und wobei meistens einer den anderen mit lauter künstlichen und gewandten Redensarten über seine wahren, inneren Herzensgesinnungen zu täuschen trachte und wie dadurch das gegenseitige Vertrauen im bürgerlichen Leben immer mehr verschwinde und das Abschließen der Familien gegen einander entstehe. Nachdem der Redner geendet hatte,

nahm Hr. Geh. Rath Brüggemann das Wort und deutete in kraftvoller und begeisternder Rede auf den Stern hin, der uns leuchte und den Weg zeige, auf dem wir zum Heile gelangen. Dieser Stern sei die Kirche, und da, wo uns irgend eine Wissenschaft oder ein Streben so leite, daß es mit der Lehre der Kirche nicht harmonire, so sei es Zeit zur Umkehr. Ein heiteres Abendessen schloß diese schöne Feier, wobei durch eine reichliche Collecte auch der Armen gedacht wurde.

— Das katholische Krankenhaus zu Berlin ist seit einigen Monaten in Wirksamkeit getreten. Großentheils aus freiwilligen Beiträgen mitten in der protestantischen Hauptstadt errichtet, ist es, wie die „Zeit“ bemerkt, ein stolzes Zeugniß für die Macht der kathol. Charitas. Keine Confeßion ist von der Ausnahme ausgeschlossen, jeder Kranke, der Hilfe sucht, findet eine liebevolle Pflege, so lange der Raum es gestattet; so will es der Orden, dessen Schwestern den Krankendienst versehen.

— **Bayern.** Der Johannes-Verein zu Augsburg, welcher zum besondern Zweck die Sorge für verwahrloste Kinder sich gesetzt hat, feierte in der Kirche zu St. Peter einen feierlichen Vereins-Gottesdienst. Der verehrte Vorstand des Vereins, der Hochw. Hr. Dompropst Dr. von Allio, gab vor einem zahlreichen Auditorium in dem Eingange der Festpredigt kurz die Geschichte der Entstehung des Vereines und ging dann auf die Art und Weise über den Vereinszweck, für verwahrloste Kinder zu sorgen, sicher zu erreichen, indem er den Patronen des Vereins, den Liebesjünger Johannes, als nachzuahmendes Muster der Bruderliebe aufstellte, und darauf hin in gewohnter Meisterhaftigkeit den Grundgedanken ausführte: Die Bruderliebe muß vom Glauben erleuchtet und von der Gnade gekräftiget sein; jenes, um die wahre Noth, leibliche und geistige, erkennen und die besten Mittel zur Hebung derselben anwenden zu können; dieses, um Selbstsucht und Eigenliebe, die der Nächstenliebe sich entgegenstellen, überwinden und Opfer bringen zu können. Die so durch den Glauben erleuchtete und durch die Gnade gekräftigte Liebe muß sich dann zur Erreichung des Vereinszweckes äußern, verhütend, indem sie die Quellen der Kinder-Verwahrlosung durch Bildung eines wahrhaft christlichen Familienlebens verstopft, und heilend, indem sie die der Verwahrlosung bereits ausgesetzten Kinder in christliche Häuser und Familien unterbringt, bereits verkommene aber in eigene Erziehungshäuser versetzt. — Die Aufgabe sei freilich eine große, und erfordere Opfer; aber es sei denn doch schon Vieles geschehen, und gerade hätten die minder Bemittelten im Verhältniß mehr geleistet, als die Reichern; es sei nur zu wünschen, daß der gute Geist nicht erschlafe, sondern in stets neuer Kraft fort-

dauere. — Nach der Predigt hielt der Herr Dompropst das Hochamt, womit die erhebende Feier sich schloß.

Morgenpost. (Freitag den 19. Januar.)

— *Rom. (v. 9.) Cardinal Simonetti ist heute gestorben.

— *Curin. Die Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Kloster-Aufhebung sind wegen dem eingetretenen Tode der Königin-Mutter für einige Tage verschoben worden. Die Protestation des Episkopats (wir werden auf diese denkwürdige, uns gütigst mitgetheilte Aktenchrift zurückkommen) machte beim Volke großen Eindruck; die Klosterstürmer wollten die Verlesung derselben in der Kammer verhindern, die Mehrheit gestattete jedoch (!) dieselbe; sie wird aber schwerlich deren Inhalt beachten.

— *Baden. Der Hochw. Erzbischof von Freiburg hat öffentliche Gebete angeordnet, um „die Gaben des „hl. Geistes für alle Diejenigen zu ersuchen, welche berufen sind, für die Kirchenfreiheit in der Erzdiözese mitzurathen und mitzuwirken.“

— *Preußen. Auf Anordnung des Hochw. Bischofs von Münster haben drei Jesuiten den 14. d. in der Domkirche zu Münster eine Mission eröffnet; dieselbe dauert 14 Tage; täglich werden vier Vorträge gehalten. Die Leitung steht unter P. Koh, dessen erster Vortrag über den Zweck der Mission auf die zahlreich versammelten Christen den tiefsten Eindruck machte.

— * (Brief v. 15.) Wir ersuchen die „Schweizerische Kirchenzeitung“, das katholische Publikum in der Schweiz aufmerksam zu machen, daß die „illustrierte katholische Zeitung“ nur dem Namen nach ein katholisches Blatt ist, aber weder von Katholiken herausgegeben, noch in einem katholischen Geiste geschrieben wird. In der zweiten Nummer wird der Marienkult übertrieben dargestellt, von der „Anbetung Maria's“ gesprochen und die „Jungfrau“ als „poetische Jüdin“ gefeiert. Einige protestantische Spekulanten in Leipzig scheinen sich vereinigt zu haben, um auf den Geldbeutel der Katholiken Jagd zu machen. Ist es der Verlagshandlung Ernst, ein katholisches Publikum zu finden, so hat sie die höchste Zeit, eine Garantie gewährende Redaktion an die Spitze des Unternehmens zu stellen.

— **Spanien.** Briefe vom 10. melden aus Madrid, es habe in der Cortesversammlung ein ärgerlicher Angriff auf spanische Bischöfe durch den Universitäts-Rektor Batales stattgefunden, weswegen die Geistlichkeit gerichtliche Klage anheben will. Die Stimmung in Spanien sei eine gedrückte und die Zukunft höchst ungewiß. Die Königin sucht die Kirche zu schützen, stößt aber bei den Freimaurern auf Widerstand.

Literatur.

Institutiones liturgiæ, quas ad usum Seminarii Romani digessit J. Fornici. Monasterii, sumptibus et typis Friderici Cazin. 1853. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) S. 441. Preis Fr. 3. 70 Cents.

Schon der Name des Verfassers, seine hohe Stellung in Rom und die vielen Approbationen und Empfehlungen der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer zeugen hinreichend von der Gründlichkeit, Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit vorliegenden Werkes, und entheben uns jeder Mühe einer fernern Empfehlung. Doch Eines darf nicht unberührt bleiben: Durch das Ganze ist die Anordnung und Durchführung vortrefflich, so daß der junge Priester das zu den regelmäßig wiederholenden Kultusübungen Gehörnde ohne Mühe erkennen und auffinden kann. Auch die äußere Ausstattung ist schön. M.

Vademecum piorum Sacerdotum in usum Cleri secularis. Schaphusiae sumptibus Fr. Hurter. 1854. Pag. 362.

(Solothurn, Scherer'sche Buchhandl.) Preis Fr. 2. 10.

Längstens ist das Vademecum für die Priester aus dem Orden des hl. Benedikt rühmlichst bekannt. Um dieses vortreffliche Büchlein für alle Geistlichen geeignet und allgemein nützlicher zu machen, hat es ein Weltpriester neu ausgegeben, umgearbeitet und vermehrt, so daß es beinahe als ein neues erscheint. Was es noch besonders brauchbar macht und empfiehlt, sind der Ordo commendationis animæ und verschiedene Benedictiones, größtentheils dem Constanzer Benedictionale entnommen. Die Form ist bequem, die Ausstattung schön. M.

Personal-Chronik. [Aargau.] Letzten Sonntag wurde Herr Birchmeyer als Pfarrer in Lunthofen einstellt. — [Thurgau.] Hr. Pfarrer Moser von Heiligkreuz ist nach Lommis, Hr. Pfarrer Gründler von Dufnang nach Heiligkreuz und Hr. Pfarrvikar Hofacker von Klingenzell nach Dufnang berufen worden. — [St. Gallen.] Hr. Pfarrer Eberle von Mürschwyl ist zum Pfarrer von Sargans ernannt worden.

Kurze Antworten. Eine Korrespondenz aus dem Kt. Zug, eine Einsendung aus München, eine Mittheilung über den „Kinderverein“, mehrere eingegangene Rezensionen werden nächstens benützt. — Auf eine Einsendung aus Rh., Kt. A., folgt nächstens Bericht.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Vakante katholische Pfründe.

[St. Gallen.] Die Pfarrpfründe zu Ernetschwil ist durch Resignation erledigt. Anmeldefrist bis Ende Jänner.

[Luzern.] In Folge Regierungsbeschluß wird die seit 1837 eingestellte Kaplaneipfründe in Weggis zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldung bis 17. Febr. bei der Staatskanzlei.

Complet in elf Bänden ist zu haben:

Kirchen-Lexikon

oder

Encyclopädie der kath. Theologie
und ihrer Hülfswissenschaften.

Herausgegeben unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Deutschlands

von

Dr. Wegner und Dr. Welte.

Mit Approbation des Hochw. Erzbischofs von Freiburg.

Ist nun complet in elf Bänden erschienen.

Wir liefern dieses ausgezeichnete Werk complet auf einmal, schön und solid gebunden für Fr. 87., broschirt für Fr. 73. 65 Cts.

Wir stellen sehr annehmbare Zahlungsbedingungen. Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Im Verlage von F. Kupferberg in Mainz sind soeben erschienen und in jeder soliden Buchhandlung vorrätig, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Wog, Dr. F., Geistl. Rath und ordentl. Professor an der Universität Freiburg im Breisgau, „Universalgeschichte der christlichen Kirche.“ Lehrbuch für akademische Vorlesungen, mit zwei kirchlich-geographischen Charten. Sechste umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Fr. 11. 30 Cts.

— Gebet- und Gesangbuch, gesammelt und bearbeitet. Mit einem Stahlstich. gr. 12. Fr. 4.

Duffere, M. Th. von, „Lebensgeschichte der hl. Franziska Romana, Stifterin der Oblaten von Tor di Specchi, mit einer Einleitung über christliche Mystik. Aus dem Französischen von P. G. P. 12. geh. Fr. 4.

Clever, August, Gedichte. Min.-Ausgabe. geh. Fr. 3. fein geb. in Goldschnitt Fr. 5. 30 Cts.

Lutterbeck, Dr. A., Professor an der Universität Gießen, „über den philosophischen Standpunkt Baader's.“ Ein Beitrag zur Orientierung in der Gesamtausgabe seiner Werke. 12. Fr. 1. 50 C.

— die Neutestamentlichen Lehrbegriffe, oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. Ein Handbuch für älteste Dogmengeschichte und systematische Exegese des neuen Testaments. Zwei Bände. gr. 8. Fr. 13.

Messbuch für das katholische Pfarrkind, in lateinischer und deutscher Sprache von G. M. Pachtler, Priester der Diözese Rottenburg. Mit Approbationen der Hochw. Bischöfe von Rottenburg u. Mainz. f. V.-Druckp. 18. geh. Fr. 3. 25 Cts. f. geb. in Goldschn. Fr. 7.

Besperbuch für das katholische Pfarrkind, in lateinischer und deutscher Sprache von G. M. Pachtler, Priester der Diözese Rottenburg. Mit Approbationen der Hochw. Bischöfe von Rottenburg u. Mainz. 18. geh. Fr. 2. fein geb. in Goldschnitt Fr. 4.

Pachtler, G. M., „die Hymnen der katholischen Kirche, im Versmaache übersetzt. Min.-Ausgabe. geh. Fr. 6, fein in Goldschnitt Fr. 8.

— preces in usum catholicorum, qui litterarum studiis vel imbuntur, vel jam sunt imbuti. 18. Fr. 1. 75 C., geb. in Goldschnitt Fr. 4.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Der Darmkanal,

der Sitz der größten Uebel,

als: der Hypochondrie, der Gicht, der Migräne, der Lungen- und Verdauungsschwäche, der Blähungen, Hämorrhoiden und vieler anderer Unterleibskrankheiten, und die Ausrottung sowie Verhütung derselben durch

Dr. M. Strahl's Heilverfahren.

Preis 70 Cents.